

Protokoll über das Zustandekommen der stillen Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten der Bildungskommission Wauwil für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

Feststellungen:

1. Die Ersatzwahl einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bildungskommission der Gemeinde Wauwil für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 wurde vom Gemeinderat, vorbehaltlich der stillen Wahl, auf Sonntag, 29. November 2026, angeordnet. Die Publikation ist gesetzeskonform und rechtzeitig erfolgt.
2. Für diese Ersatzwahl ist im Sinne von Art. 15 der Gemeindeordnung und § 87 ff des kantonalen Stimmrechtsgesetzes die stille Wahl zulässig. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge lief am Montag, 12. Oktober 2026, 12.00 Uhr, ab.
3. Bei der Gemeindeverwaltung Wauwil wurde während der Einreichungsfrist folgender gültiger Wahlvorschlag eingereicht:

Wahlvorschlag der Ortspartei Die Mitte:

als Präsidentin der Bildungskommission:
Markaj Angelina, Jg. 1981, Dorfstrasse 38, Wauwil
4. Die Vorgeschlagene hat schriftlich und unwiderruflich erklärt, die Wahl anzunehmen. Der Wahlvorschlag weist die notwendige Unterschriftenzahl auf und ist gültig.
5. Die vorgeschlagene Kandidatin ist wählbar.
6. Für einen gültigen Wahlvorschlag sind mindestens zehn Unterschriften erforderlich. Der Wahlvorschlag ist von 13 Stimmberechtigten unterzeichnet. Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages sind in der Gemeinde stimmberechtigt

Beschluss:

1. Für das Amt einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bildungskommission sind nicht mehr Kandidaten gemeldet worden als zu wählen sind. Die stille Wahl ist somit zustande gekommen.
2. Frau Angelina Markaj, Wauwil, ist demnach, unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden, als Präsidentin der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 in stiller Wahl gewählt. Der Amtsantritt erfolgt per 1. Januar 2027. Das Ergebnis wird öffentlich bekannt gemacht.
3. Die angeordnete Urnenwahl vom 29. November 2026 wird abgesagt.
4. Gegen diese Feststellung über das Zustandekommen der stillen Wahl für eine Präsidentin/einen Präsidenten der Bildungskommission kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde im Sinne von § 158 ff. Stimmrechtsgesetz erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag mit Begründung enthalten.

5. Öffentliche Publikation im Anschlagkasten und auf der Homepage der Gemeinde Wauwil sowie Zustellung dieses Protokolls an:
- die Gewählte
 - Ortsparteien der Gemeinde Wauwil
 - Mitglieder der Bildungskommission
 - Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Wauwil, 12. Oktober 2026, 12:15 Uhr

GEMEINDERAT WAUWIL

sig.

Rolf Butz
Gemeindepräsident

sig.

Tamara Vogel
Gemeindeschreiberin